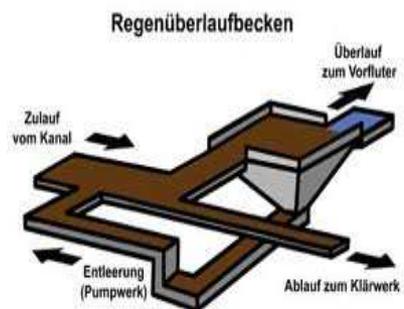


**Stadt Ditzingen  
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2014 des  
Eigenbetriebs Städtische  
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS .....</b>	<b>3</b>
<b>2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>3</b>
2.1. BILANZDATEN .....	3
2.2. GEBÜHREN.....	4
2.3. MITARBEITER/-INNEN .....	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS.....	4
<b>3. PRÜFUNGSWESEN .....</b>	<b>4</b>
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG.....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG .....	5
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN .....	5
<b>4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....</b>	<b>5</b>
4.1. WIRTSCHAFTSPLAN 2014 .....	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	6
<b>5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>6</b>
6.1. VORBEMERKUNG .....	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN .....	6
6.3. ERGEBNIS 2014.....	6
6.4. Erträge.....	7
6.4.1. Kostenersatzanforderungen Kanalhausanschluss .....	7
6.5. AUFWENDUNGEN .....	7
6.5.1. Einführung eines neuen Buchhaltungssystems .....	7
6.6. BILANZIERUNG DER KANÄLE DES NEUBAUGEBIETES „WESTLICHER ORTSRAND“ .....	7
6.7. AUS VORJAHREN .....	8
6.7.1. Erlöse aus Niederschlagswasser.....	8
<b>7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....</b>	<b>9</b>
<b>8. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>9</b>

---

---

## 1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen Herrn Frank Feil übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2014 betragen

	€
Aktivseite	
– Anlagevermögen	15.594.481
– Umlaufvermögen	332.306
Passivseite	
– Eigenkapital	219.221
– Zuschüsse des Landes	695.444
– Empfangene Ertragszuschüsse	2.356.803
– Rückstellungen	868.717
– Verbindlichkeiten	11.786.602
Bilanzsumme	15.926.787

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2014 ergaben sich

– Erträge von	3.454.803
– Aufwendungen von	<u>3.450.285</u>

**ein Jahresgewinn von 4.518**

Davor wurden **245.104 €** als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen.

## 2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt werden gegenüber dem Eigenbetrieb verrechnet.

## 2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Ist Erträge	3.473.539	3.317.443	3.547.275	3.467.953	3.454.803
Ist Aufwendungen	3.473.539	3.321.825	3.547.275	3.467.953	3.450.285
Ist Ergebnis	0	- 4.382	0	0	4.518

In 2010 wurden **98.852 €**, in 2012 **244.004 €** und in 2013 **268.756 €** davor als **Gebührenaussgleichsrückstellung** eingestellt.

## 3. Prüfungswesen

### 3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 8.07.2015 erstellt.

### 3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

### 3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2014 ist am 20.11.2015 bei uns eingegangen.

## 4. Wirtschaftsführung

### 4.1. Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

	<b>Wirtschaftsplan</b>
	<b>€</b>
1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
– Erträgen von	3.563.000
davon Verlust mit	205.000
– Aufwendungen von	3.563.000
2. im <b>Vermögensplan</b> mit	
Einnahmen und Ausgaben von je	2.878.000
3. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
<b>Kreditaufnahmen</b>	0

4. mit einem Gesamtbetrag an  
**Verpflichtungsermächtigungen** von 0

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## **4.2. Finanzplanung**

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2014 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 zugestimmt.

## **5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

- Die Kostenersatzforderungen für Kanalanschlüsse sind ab Juli 2014 nicht weiterberechnet worden. Auf unsere Veranlassung hin konnten nun gut 10.000 € vereinnahmt werden; vgl. Nr. 6.4.1..
- Die Kanäle des Neubaugebietes „Westlicher Ortsrand“ sind nicht in der Bilanz enthalten; vgl. Nr. 6.6..
- Auf Grund unserer Prüfungsfeststellung „fehlende Niederschlagswassergebühren“ ergab sich ein Mehrertrag von ca. 20.000 € für die Städtische Abwasserbeseitigung; vgl. Nr. 6.7.1..

## **6. Prüfungsfeststellungen**

### **6.1. Vorbemerkung**

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 26.11.2015 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

### **6.2. Kassenprüfungen**

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

### **6.3. Ergebnis 2014**

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2014 einen Gewinn über insgesamt 4.518 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

## **6.4. Erträge**

### **6.4.1. Kostenersatzanforderungen Kanalhausanschluss**

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung erstellt auch Kanalhausanschlüsse für Private. Die technische Betriebsführung des Eigenbetriebs wechselte zum 1.07.2014 vom Tiefbauamt der Stadt zu den Stadtwerken Ditzingen. Wir stellten fest, dass ab Juli 2014 zwar die Arbeiten vergeben werden, die Weiterberechnung aber nicht mehr erfolgten.

In zwei Fällen konnten nun rd. 10.000 € weiterberechnet werden.

Wir haben die Stadtwerke gebeten sicherzustellen (in Fällen in denen es sich nicht um Erstanschlüsse oder Notfälle handelt), dass künftig weiterberechnet wird.

Nach Angaben der Stadtwerke handelt es sich hier um einen Punkt der bei der Übergabe der Aufgabe von Tiefbauamt an Stadtwerke nicht berücksichtigt worden sei.

## **6.5. Aufwendungen**

### **6.5.1. Einführung eines neuen Buchhaltungssystems**

Zum 1.01.2015 wurde ein neues Buchhaltungsprogramm für beide Eigenbetriebe Abwasser und Wasserversorgung eingeführt. Für die Vorbereitung dieser Einführung entstanden in 2014 (nicht geplante) Migrationskosten für den Eigenbetrieb Abwasser über rd. 20.000 €.

Nach Nr. 1.2 des Vertrags zwischen den Stadtwerken und der Stadt Ditzingen umfasst die kaufmännische Betriebsführung der SWD die Buchhaltung, die Kontoführung sowie die Abwicklungen der Zahlungen an Dritte.

Demnach sind aus unserer Sicht diese (und in 2015 folgende) Kosten von den Stadtwerken und nicht dem Eigenbetrieb Abwasser zu tragen.

## **6.6. Bilanzierung der Kanäle des Neubaugebietes „Westlicher Ortsrand“**

Die Kanäle des Neubaugebietes „Westlicher Ortsrand“ sind bisher nicht in der Bilanz bzw. im Anlagespiegel enthalten. Die Kanäle gingen nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger unentgeltlich in den Besitz des Eigenbetriebes über. Hier müssen die geschätzten Herstellungskosten aktiviert und ebenso als Empfangene Ertragszuschüsse auf der Passivseite erfasst werden. Nur so wird das Vermögen des Eigenbetriebes korrekt dargestellt.

## **6.7. Aus Vorjahren**

### **6.7.1. Erlöse aus Niederschlagswasser**

Zum 1.01.2010 wurde die gesplittete Abwassergebühr in Ditzingen eingeführt. Der Schmutzwasseranteil orientiert sich an der bezogenen Frischwassermenge, der Niederschlagswasseranteil an der versiegelten Fläche des Grundstücks.

Bei der Niederschlagswassergebühr bedurfte es vorab einer aufwendigen Erhebung und Erfassung der bebauten und befestigten Flächen der Grundstückseigentümer. Die Grundstückseigentümer wurden gebeten, die von der Städtischen Abwasserbeseitigung herangezogenen Entwässerungsverhältnisse zu bestätigen bzw. zu ändern. An Hand dieser Erklärungen wurden die Niederschlagswassergebühren festgesetzt.

Die Erklärungen haben wir auf Vollständigkeit geprüft. In 28 Fällen waren keine Niederschlagswassergebühren berechnet worden.

Ferner fiel uns an Hand des Verkaufsbuches auf, dass in weiteren 17 Fällen ebenso keine Niederschlagswassergebühren berechnet worden sind.

Die Städtische Abwasserbeseitigung hat bis dato in 25 Fällen nachberechnet.

In den übrigen 20 Fällen ist noch nachzuberechnen.

Die Städtische Abwasserbeseitigung erzielte damit einen Mehrertrag (einschl. Nachberechnungen) von ca. 20.000 €.

Derzeit prüft der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung noch rd. 300 Fälle aus dem aktuellen Verkaufsbuch ab, es handelt sich hierbei um Fälle in denen keine Niederschlagswassergebühr berechnet wurde. Der Eigenbetrieb beabsichtigt den Grundstückseigentümern zu schreiben um die Entwässerungsverhältnisse zu klären. Auch Flächenveränderungen sind noch aufzuarbeiten.

## **7. Prüfungsergebnis**

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresgewinn 4.518 € in 2014 beträgt.

## **8. Schlussbemerkung**

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2014 entgegenstehen.

Ditzingen, 7. Januar 2016  
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich